Titel:

Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und

Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt

Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Änderung der Anlagen 1 und 2 der Satzung über die Festlegung der

Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in

Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Begründung:

1. Änderung der Anlage 1 der Satzung bezüglich der geänderten

Grundschulbezirke

Mit der „2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für

allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19“ wurde

gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2018 die Änderung der Schulbezirke für die

Grundschulen im Stadtteil Dessau ab dem Schuljahr 2019/2020 beschlossen.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die

allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau muss

dementsprechend für die betreffenden Schulbezirke der Grundschulen angepasst

bzw. geändert werden.

In § 2 der Satzung gilt für die Grundschulen:

„Die Schulbezirke aller Grundschulen ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.“

Die Anlage 1 der Satzung ist entsprechend der Schulbezirksänderung der 2.

Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende

Schulen zu ändern.

Die Änderungen sind in der Anlage A dargestellt und ergeben sich bei nachfolgenden

Schulbezirken

 „Grundschule am Luisium“

 Friederikenschule – Grundschule

 Grundschule „Am Akazienwäldchen“

 Grundschule „Geschwister Scholl“

 Grundschule „Kreuzberge“

 Grundschule „An der Heide“ und

 Grundschule „Zoberberg“

2. Anpassung der Anlagen 1 und 2 der Satzung bezüglich des aktuellen

Straßenverzeichnisses

Die Satzung wird weiterhin an das aktuelle Straßenverzeichnis der Stadt Dessau-

Roßlau angepasst.

Begründung:

Es erfolgte die Umbenennung des Abschnittes der Ludwigshafener Straße zwischen

„Heidestraße“ und „Gliwicer Straße“ in „Helmut-Kohl-Straße“.

4

BV/384/2018/V-40

Durch die Errichtung des Baugebietes „Große Lobenbreite“ sind die nachfolgenden

Straßen

aufzunehmen:

 Pabst-von-Ohain-Straße

 Fritz-Horn-Straße

 Emil-Monz-Straße

 Anselm-Franz-Straße

 Brunolf-Baade-Straße

 Herrmann-Hasselmann-Straße

 Conrad-Polter-Straße

Die Änderungen betreffen

in Anlage 1 der Satzung – Schulbezirke der Grundschulen:

 Grundschule „Geschwister Scholl“ (Helmut-Kohl-Straße)

 Grundschule „Hugo Junkers“ (die neu errichteten Straßen des Baugebietes

„Große Lobenbreite“)

in der Anlage 2 der Satzung – Schulbezirke der Sekundarschulen:

 Sekundarschule „Kreuzberge“ (Helmut-Kohl-Straße)

 Sekundarschule „Friedensschule“ (die neu errichteten Straßen des

Baugebietes „Große Lobenbreite“)

(Veränderungen siehe Anlage A sowie Anlagen B und C)

Der textliche Teil sowie die Anlage 3 der Satzung bleiben unverändert.

Anlage A:

Darstellung der Änderungen

Anlage B:

Anlage 1 der Satzung

Anlage C:

Anlage 2 der Satzung